

## Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung,  
FDL Schwarz

## Sitzungsvorlage

Nr. 2021/012

## Beschlussvorlage

**Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE)**

Kreistag 08.11.2021 TOP

**Beschlussvorschlag:**

In die Gesellschafterversammlung der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) werden für die Dauer der Wahlperiode 2021-2026 entsandt:

1	Die Landrätin		
	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>	<b>Vorschlagsrecht</b>
2			
3			
4			
5			

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lüchow ist die Gesellschafterversammlung eines der Organe der LSE. Der Gesellschaftsvertrag enthält jedoch keine nähren Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung und über die Dauer der jeweiligen Amtszeit.

Da der Landkreis Alleingesellschafter ist, hat der Kreistag die Anzahl der Mitglieder und deren Amtsdauer festzulegen.

Der Kreistag hat am 21.11.2001 beschlossen, dass die Gesellschafterversammlung aus fünf Kreistagsabgeordneten gebildet wird, die namentliche Stellvertreter haben. Die Amtsdauer wurde für die Dauer der Wahlperiode festgelegt.

Da es sich hier um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG Anwendung, so dass die Landrätin gemäß § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG einen Sitz erhält.

Die Besetzung der übrigen vier Kreistagsabgeordneten-Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine